

FINANZIERUNG

Leistungen durch die Pflegekasse

Wenn ein Pflegegrad bewilligt ist, stehen folgende Leistungen für den FED zur Verfügung

- **Entlastungsbetrag:** 125 Euro monatlich, bei Pflegegrad 1-5
- **Verhinderungspflege:** 1612 Euro jährlich, bei Pflegegrad von 2-5
- **Kurzzeitpflege:** 806 Euro jährlich, bei Pflegegrad 2-5 (wenn die Leistungen der Kurzzeitpflege als Verhinderungspflege genutzt werden)

Diese Leistungen können kombiniert genutzt werden.

Der FED rechnet direkt mit der zuständigen Pflegekasse ab.

Ihnen entsteht dabei kein Verwaltungsaufwand.

Selbstzahler

Die Kosten müssen selbst getragen werden, falls

- kein Pflegegrad vorliegt
- die Leistungen der Pflegekasse im Kalenderjahr aufgebraucht sind.

Selbstzahler erhalten eine Ermäßigung, wenn sie Mitglied der Lebenshilfe Bamberg e.V. sind.



Familienentlastender Dienst (FED)

Ein Bereich der Lebenshilfe Bamberg

KONTAKT

Familienentlastender Dienst
der Lebenshilfe Bamberg e.V.
Moosstraße 75
96050 Bamberg

www.lebenshilfe-bamberg.de

Ansprechpartner:

Anja Konzelmann
Sandra Rottmann
Maximilian Hümpfer

Tel. 0951/ 1897-2100
fed@lebenshilfe-bamberg.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung.

Träger: Lebenshilfe Bamberg e.V.

Stand 12/2017



Gemeinschaft . Vielfalt . Chancen



UNSER ANGEBOT

Der Familienentlastende Dienst (FED) bietet für Menschen mit Behinderung und deren Familien verlässliche, flexible und bedürfnisorientierte Hilfen an. Er unterstützt Familien bei der Pflege und Betreuung ihrer Angehörigen mit Behinderung. Gleichzeitig ermöglicht der FED Menschen mit Behinderung mehr Selbstbestimmung und Selbständigkeit bei der persönlichen Freizeitgestaltung.

Wie arbeitet der FED?

Menschen mit Behinderung, Angehörige und Sorgeberechtigte können sich an uns wenden und sich zu den Themen Assistenz und Behinderung beraten lassen. In einem persönlichen Beratungsgespräch werden die Leistungen des FED, sowie die Wünsche der Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen besprochen. Bei Bedarf vermitteln wir einen geeigneten Assistenten, der in der Regel über einen längeren Zeitraum für eine individuelle Freizeitgestaltung zur Verfügung steht.

AUFGABENSCHWERPUNKTE

Die Begleitung von Menschen mit Behinderung

- Begleitung und Unterstützung zu individuellen Freizeitaktivitäten, z.B. Stadtbummel, Konzertbesuche, Besuch kultureller Veranstaltungen, sportliche Aktivitäten, ...
- Begleitung zur Freizeitgestaltung in Vereinen, z.B. Pfadfinder, Sportverein, freiwillige Feuerwehr, ...
- Freizeitassistenz im häuslichen Bereich
- Förderung lebenspraktischer Fertigkeiten, z.B. Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Umgang mit Geld, ...

Die Entlastung der Familie

Der FED ermöglicht Pflegepersonen

- Zeit zur Erholung und Entspannung
- Zeit für andere Familienmitglieder und Freunde
- Zeit zum Ausüben von Hobbies und anderen persönlichen Interessen

UNSERE LEISTUNGEN

Was bietet der Familienentlastende Dienst an?

- Stundenweise Begleitung zu Freizeitaktivitäten, je nach individuellen Wünschen und Bedürfnissen der Menschen mit Behinderung
- Die Assistenz kann stundenweise tagsüber, abends, nachts und auch am Wochenende erfolgen
- Die Assistenz kann bei der Familie zu Hause, in Räumlichkeiten der Lebenshilfe oder außer Haus stattfinden
- Beratung zu allen persönlichen, sozialen und rechtlichen Fragen, rund um das Thema Behinderung

Wer leistet die Begleitung?

Die Assistenz wird von ehrenamtlichen Mitarbeitern mit einer Aufwandsentschädigung geleistet. Im Vordergrund stehen Spaß und Freude bei der gemeinsamen Freizeitgestaltung.